

Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Modellprojekt

1. Beschreibung des Projektverlaufs

2. Bewertung der demografiebasierten Jugendhilfeplanung im Modellprojekt

3. Grundlagen für die strategische Planung in der Jugendhilfe

3.1 Allgemeine Grundlagen strategischer Planung

3.2 Demografische Hintergründe strategischer Planung – Hypothesen zu den zukünftigen Lebensbedingungen von Familien

4. Strategien und Perspektiven für die Jugendhilfe in Kamen bis 2010

5. Empfehlungen für die Weiterführung der Planungskonzeption

Anhang: Ergebnisse der Bevölkerungsentwicklung in Kamen bis 2010

1. Beschreibung des Projektverlaufs

Im Modellprojekt wurden drei inhaltliche Schwerpunkte in den Projektphasen aufgegriffen und bearbeitet. Die erste Projektphase war davon bestimmt, die Planungskonzeption zu entwickeln und vorbereitende Arbeitsschritte für die weiteren Planungsprozesse durchzuführen. In der Konzeption wurde u.a. festgelegt, welche Planungsgremien erforderlich sind und wie das vor Ort bestehende Datenkonzept für die demografisch orientierte Jugendhilfeplanung in kleinräumigen Bezügen – mit Unterstützung durch die wissenschaftliche Begleitung - qualifiziert bzw. erweitert werden musste.

In Kamen wurden zu Beginn des Projekts die bereits in der Stadt eingeführten Sozialräume in die Einteilung nach Planungsräumen integriert (Zusammenlegung der beiden nördlichen Innenstadtteile Nord- Ost und Nord-West zu Planungsraum 1 und der drei südlichen Stadtteile Heeren-Werve, Südkamen und Methler zu Planungsraum 2) und die zwei lokalen Planungsgruppen zusammengelegt, da sich herausstellte, dass die Gruppengröße von 4 Mitgliedern pro Gruppe als Diskussionsgruppe zu gering war.

In der zweiten Projektphase bestand die gemeinsame Aufgabe darin, jugendhilferelevante Daten und Prognosen so aufzubereiten, dass die Planungsgremien damit Zukunftsszenarien der Jugendhilfe bis zum Jahr 2010 entwerfen konnten.

Im Rahmen der Sitzungen der lokalen Planungsgruppe wurden die Daten beider Planungsräume gemeinsam diskutiert – ohne jedoch die sozialstrukturellen Unterschiede der beiden Planungsräume zu vernachlässigen. Die Sitzungen orientierten sich zum einen an Themenfeldern bzw. Arbeitsfeldern der Jugendhilfe und zum anderen wurden auch Querschnittsaufgaben (Sozialpolitik und Prävention) aufgegriffen.

Daraus wurden dann strategische und konzeptionell notwendige Schritte für die Jugendhilfeplanung vor Ort abgeleitet und zur Vorstellung im Jugendhilfeausschuss vorbereitet. Hierfür wurde der Jugendhilfeausschuss in einem Zwischenbericht (Oktober 2003) über den Stand des Projekts informiert.

In der noch nicht abgeschlossenen dritten Projektphase liegt der Schwerpunkt darin, den Transfer der in den Planungsgremien vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen in die politischen Entscheidungsgremien zu leisten. Die politischen Gremien sollen anhand

dieser Handlungsempfehlungen Leitlinien für ein flexibles, sozialräumliches und vorausschauendes Konzept der Jugendhilfe entwickeln können. Dazu dient diese Zusammenfassung der Ergebnisse als auch ein interner Abschlussbericht, der Anfang September vorliegen wird. Parallel dazu wird die dritte Projektphase auch genutzt, um in den vier Modelljugendämtern die Prozesse zu evaluieren.

2. Bewertung der demografiebasierten Jugendhilfeplanung im Modellprojekt

Die Jugendhilfeplanung hat nach der gesetzlichen Vorgabe (§ 80 SGB VIII) u.a. die Aufgabe, „die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend“ (Abs. 3) zu planen. Jugendhilfeplanung ist also „ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe“ (Jordan/Schöne 1998).

In den meisten Kommunen in Westfalen-Lippe – und auch in Kamen – ist dieses Planungsverständnis noch nicht auf alle Handlungsfelder übertragen worden bzw. bezog sich das Verständnis z.T. eher darauf, vergangene Entwicklungen zu dokumentieren und zu bewerten (z.B. durch Jahresberichte).

Für die Entwicklung von (Jugendhilfe-)Strategien ist es allerdings erforderlich, Ziele zu formulieren, die in der Zukunft liegen und daher auch die zu erwartenden Veränderungen z.B. in Bezug auf Lebensbedingungen von Familien oder zumindest die demografische Entwicklung der Zielgruppen der Jugendhilfe zu kennen bzw. sich als Szenario vor Augen zu führen.

Es reicht nicht aus, allein die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (Quantität) der Zielgruppen als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen, da es sonst zu Entscheidungen in einigen Arbeitsfeldern kommen könnte (z.B. Schließung eines Jugendzentrums wegen rückläufiger Zielgruppenstärke), die nur aufgrund der Quantität getroffen werden. Diese Entscheidungen müssen auch weiterhin auf der Basis von Vorstellungen über Qualität, Standards für die Gestaltung bzw. der Festlegung von Zielsetzungen in den einzelnen Arbeitsbereichen getroffen werden.

Der demografische Faktor hat in den Arbeitsfeldern einen unterschiedlich großen Einfluss auf deren zukünftige Entwicklung. So wirken andere Faktoren z.T. viel stärker auf die Entwicklung der Arbeitsfelder bzw. müssen in die strategischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Andere Faktoren sind u.a.:

- gesetzliche Vorgaben (z.B. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz),
- fachpolitische Initiativen (z. B. Einführung der offenen Ganztagsgrundschule),
- Zugang zu Fördermitteln (z.B. Kürzungen im Landesjugendplan),
- Entscheidungsprozesse der Fachkräfte (z.B. bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung).

Die Darstellung der demografischen Entwicklung weckt bei Politik und Öffentlichkeit deswegen besondere Aufmerksamkeit, weil Prognosen harte Fakten suggerieren und dies an allgemeine Diskussionen anknüpft. Es ist allerdings zu bedenken, dass die Treffsicherheit von Prognosen von zwei Faktoren abhängig ist, der Größe der betrachteten Planungsräume und dem Vorausschätzungszeitraum: Je kleiner der Planungsraum und je größer der Prognosezeitraum, desto größer wird der Unsicherheitsfaktor.

Die hier genutzten Status-quo-Prognosen sind im Prinzip quantitative Modellrechnungen und sind nur der Ausgangspunkt (didaktisches Hilfsmittel) für qualitative, fachliche Diskussionen. Sie bilden nicht die zukünftige Realität ab. Aussagen über die zukünftige Realität auf der Basis von Status-quo-Prognosen zu treffen, reicht also allein nicht aus. Es ist wichtig, die Ausgangswerte von Kennzahlen (Status-quo) in die Interpretation bzw. zur Begründung für Weiterentwicklungsvorschläge einzubeziehen (z.B. kann ein Ausgangswert von 85% Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen entweder als erfüllte Zielsetzung oder als zu verbessernder Wert gesehen werden).

Die Planungskonzeption im Modellprojekt sieht beteiligungsorientierte Planungsprozesse vor. Damit verbunden sind hohe Anforderungen an alle an der Planung Beteiligten: Sie müssen in der Lage sein, ihren konkreten Arbeitsalltag und die sich täglich daraus ergebenden Handlungsanforderungen gedanklich zu verlassen und visionäre Szenarien für die zukünftige Gestaltung des Handlungsfeldes zu entwickeln.

In den eingesetzten Planungsgruppen gelingt dies zeitweise sowohl durch die Tatsache, dass Vertreter/innen verschiedener Handlungsbereiche in den Planungsgruppen zusammen arbeiten und sich so wechselseitig inspirieren als auch dadurch, dass sie aufgefordert werden, sich zeitferne Zustände (in 10 Jahren) vorzustellen. Prognoseorientierte Jugendhilfeplanung muss versuchen, eine gelingende Gratwanderung zwischen heutiger Alltagssituation und anzustrebenden Zuständen in der Zukunft aufrecht zu erhalten.

Wie schwierig der eben genannte Punkt ist, zeigte sich darin, dass parallel zum Verlauf der Modellphase sich einige fachliche Entwicklungen (flexible Schuleingangsphase, Bildungsvereinbarungen von Kindertageseinrichtungen, Aufbau der offenen Ganztagsgrundschule) mit hohem Handlungsdruck und konkreten Umsetzungsvorgaben für freie und öffentliche Träger ergaben. Solche Diskussionen können den eigentlichen Arbeitsauftrag der demografiebasierten Planungskonzeption - zukünftige Schwerpunkte zu diskutieren und Entwicklungen in den Arbeitsfeldern vorausszusehen - z.T. überlagern, zumindest aber stark beeinflussen. Arbeitsfelder, die nicht in der (fach-) öffentlichen Diskussion stehen, können dabei im Prozess aus dem (zukunftsgerichteten) Blickfeld geraten.

Zusammenfassung:

Durch die Erprobung einer demografiegestützten, interdisziplinär angelegten Planungskonzeption ist die Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung vor Ort gelungen.

Darüber hinaus können die Fachkräfte nun den politischen Gremien fachlich fundierte, ressourcenorientierte Vorschläge dazu unterbreiten, wie die Jugendhilfe zukünftig gestaltet werden könnte und - vor dem Hintergrund des Rückgangs der Zielgruppen der Jugendhilfe – wie die Position der Jugendhilfe im „sozialpolitischen Verteilungskampf“ zu stärken ist.

Die zentrale, strategische Antwort der Jugendhilfe auf den Bevölkerungsrückgang lautet: Die zurückgehende Quantität der Zielgruppen darf nicht dazu führen, dass die Qualität der Leistungen und Angebote zurückgefahren wird, sondern müsste im Gegenteil als Chance begriffen werden, die Qualität wieder zu verbessern und ggf. zielgerichtet neue Schwerpunkte in den Leistungen und Angeboten zu setzen.

3. Grundlagen für die strategische Planung in der Jugendhilfe

In der Betriebswirtschaft wird unter Strategie ein Vorgehen bezeichnet, das beschreibt, wie mittelfristige (ca. 2 - 4 Jahre) oder langfristige Ziele (ca. 4 - 8 Jahre) eines Unternehmens erreicht werden können. Eine Unternehmensstrategie wird von der Vision und dem Leitbild abgeleitet und kann in Teilstrategien unterteilt werden. Dieses Vorgehen kann im Prinzip auch auf die Jugendhilfe übertragen werden. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass sowohl politische Entscheidungen in die Strategieplanung einfließen als auch die Jugendhilfe Rechtsansprüche und andere staatliche Pflichten (z.B. Wächteramt) erfüllen muss. Dennoch ist es im Hinblick auf die sozialpolitischen Konsequenzen des Bevölkerungsrückgang auch für die Jugendhilfe wichtig, nicht mehr nur auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren, sondern sich selbst längerfristig Ziele zu setzen und frühzeitig entsprechende Veränderungen einzuleiten.

3.1 Allgemeine Grundlagen strategischer Planung

Die im Modellprojekt verwendete Planungskonzeption soll ermöglichen, zukünftige Strategien für die Jugendhilfe unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung hervorzubringen, daher handelt es sich also um einen strategischen Planungsansatz. Strategien können allerdings nur entwickelt werden, wenn zuvor definiert bzw. geklärt ist,

- was erreicht werden soll (Wirkung/Ergebnis),
- was dafür zu tun ist (Programme/Angebote),
- wie es erreicht werden kann (Prozesse/Strukturen) und
- welche Ressourcen dafür eingesetzt werden müssen. (vgl. KGSt)

3.2 Demografische Hintergründe strategischer Planung – Hypothesen zu den zukünftigen Lebensbedingungen von Familien

Die eben genannten Zielfelder der Strategieentwicklung sollen im Folgenden auch auf die Jugendhilfe angewendet werden. Die grundlegende Strategie bzw. der Auftrag der Jugendhilfe wird in § 1 Abs. 3 SGB VIII beschrieben: Die Jugendhilfe soll einen Beitrag leisten, um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Daher bilden die aufgrund des demografischen Wandels zu erwartenden Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien auch den Bezugspunkt bei der Entwicklung von längerfristigen Strategien und Perspektiven in der Jugendhilfe.

Im Folgenden werden vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland allgemeine Hypothesen über die zukünftig zu erwartenden Lebensbedingungen von Familien aufgestellt, die auch auf Familien in Kamen zukommen werden.

Zu jeder Hypothese werden anschließend Konsequenzen für die Jugendhilfe formuliert, die die strategischen Entscheidungen über die Gestaltung der Jugendhilfe beeinflussen könnten.

Die Lebensbedingungen von Familien werden durch unterschiedliche Faktoren geprägt. Dazu gehören u.a.

- die **Stärke und Zusammensetzung der Bevölkerung** (z.B. Generationenverhältnis)
- die **Familienstrukturen und Lebensformen, soziale Netzwerke**
- die **ökonomische Lage** (z.B. Einkommen, staatl. Unterstützung),
- **Erwerbstätigkeit und Bildung** (z.B. Erwerbstätigkeit der Frauen bzw. Mütter, Bildungsniveau),
- **Wohnen und Wohnumfeld** (Bevölkerungsdichte, Stadtplanung.) und

- die **soziale Infrastruktur für Familien** (Erziehungs- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendarbeit, andere Leistungen der Jugendhilfe, Familienberatungsangebote, gesundheitliche Versorgung).

Einige der hier genannten Aspekte werden durch die demografischen Veränderungen klar beeinflusst, bei anderen sind die Zusammenhänge mit der demografischen Veränderung nicht so eindeutig, da sie z.T. von politischen Entscheidungen (z.B. Stadtplanung, soziale Infrastruktur) abhängig sind.

Die Bevölkerung nimmt insgesamt ab und das Generationenverhältnis ändert sich zugunsten der älteren Bevölkerung

Insgesamt geht die Bevölkerungszahl zurück. Dies ist besonders darauf zurückzuführen, dass weniger Kinder geboren werden als Menschen sterben werden.

Das Verhältnis der Generationen lässt sich über den sogenannten „Altersquotienten“ beschreiben. Er gibt an, welchen Anteil die Menschen über 60 Jahren in Bezug auf die mittlere Generation (20 - 60 Jahre) haben. Im Jahr 2001 lag der bundesweite Quotient bei 44%, d.h. auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 - 60 Jahre) kamen 44 Menschen mit Rentenbezug ab 60 Jahre. Bereits für das Jahr 2010 ist mit einer Steigerung auf 46% zu rechnen.

Konsequenz: Schwerpunkte in der Sozialpolitik werden anders gesetzt. Der älteren Generation und ihren sozialen Belangen wird größere Bedeutung beigemessen werden. Der Legitimationsdruck für Jugend- und Familienpolitik „im Verteilungskampf“ gegenüber anderen Politikfeldern steigt.

Der Rückgang der jüngeren Generation (bis 20 Jahre) verläuft uneinheitlich

Die junge Generation bis 20 Jahre wird nicht nur im Verhältnis geringer, sondern wird auch absolut kleiner. Dennoch weisen die Prognosen zeitversetzte Entwicklungen nach. So macht sich der Geburtenrückgang bereits heute bei den Kindern unter 3 Jahren deutlich bemerkbar, während der Anteil der Jugendlichen im Zeitverlauf zunächst nicht abnimmt, sondern im Verhältnis zu den jüngeren Kindern sogar größer werden wird.

Konsequenz: Die Jugendhilfe wird vor die Herausforderung gestellt, immer vorausschauender und abgestimmter die knapper werdenden Ressourcen zu verteilen und Angebote bereit zu halten, wenn sich die Folgen des Geburtenrückgangs zeitlich versetzt bemerkbar machen und damit unterschiedliche Teilbereiche der Jugendhilfe zu unterschiedlichen Zeitpunkten „betroffen“ sein werden.

Der Anteil von Kindern bildungsferner Familien nimmt zu

Die Entscheidung, Kinder zu bekommen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Ein Faktor für die dauerhafte Kinderlosigkeit ist das erreichte Bildungs- und Qualifikationsniveau von Frauen: Je höher ihr Bildungsstand, desto häufiger bleiben sie kinderlos. Das trifft bereits heute auf ca. 40 Prozent aller westdeutschen Akademikerinnen zu. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es zukünftig mehr Kinder und Jugendliche geben wird, deren Eltern einen niedrigeren Bildungsabschluss haben und die selbst geringere Bildungschancen haben könnten.

Konsequenz: Die Unterstützungsleistungen für Familien (mit Kindern) werden verstärkt auf diese speziellen Zielgruppe und den Auftrag der Förderung bei (sozial wie individuell bedingter) Benachteiligung ausgerichtet sein müssen. Besonders die familiär bedingte Chancenungleichheit in Bezug auf Bildung muss durch eine bildungsbezogene Förderung von Kindern und Jugendlichen kompensiert bzw. aufgefangen werden.

Die Familienstrukturen und Lebensformen von Familien bleiben vielfältig

Etwa ein Drittel aller Haushalte waren 2003 Familienhaushalte. Für die nahe Zukunft wird ein Zuwachs bei den Ein- und Zweipersonenhaushalten erwartet, die Drei- bis Vierpersonenhaushalte werden bei 20% stagnieren, die Haushalte mit fünf und mehr Personen werden weiter schrumpfen. Damit wird deutlich, dass die Großfamilie in einem Haushalt nicht mehr die Lebensbedingungen von Familien prägen wird.

Der Großteil (82%) der Kinder unter 18 lebte 2003 bei ihren verheiratet zusammenlebenden Eltern. Andere Familienkonstellationen haben in der Vergangenheit allerdings zugenommen: 5% der Kinder lebten 2003 bei Eltern in nichtehelicher Lebensgemeinschaft, 13% der Kinder wuchs bei einem allein erziehenden Elternteil auf.

25% der Kinder wachsen ohne Geschwister auf, jedes fünfte minderjährige Kind (19%) hatte zwei Geschwister und rund jedes zehnte Kind (9%) teilte den Haushalt mit mindestens drei Geschwistern.

Die Konstellationen, in denen Kinder leben (Stief- und Adoptivfamilien, Zahl der Geschwister) sind heute vielfältig und der Trend wird sich noch weiter fortsetzen.

Durch die immer weiter steigenden Scheidungszahlen wird die Anzahl der Alleinerziehenden zukünftig eher größer. Schon jetzt liegt der Anteil von Kindern und Jugendlichen die aus 2 Elternfamilien in erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses kommen bei nur noch 28 %. (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2002, Statistisches Bundesamt)

Konsequenz: Die komplexen, vielfältigen Familienstrukturen tragen dazu bei, dass die sekundären Sozialisationsinstanzen (Kindergarten, Schule, Jugendarbeit) in der Übernahme von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsaufgaben stärker in die Verantwortung genommen werden, eine Ausweitung ambulanter erzieherischer Hilfen ist wahrscheinlich.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern gewinnt an Bedeutung

Die Erwerbstätigkeit von Frauen steht zum einen in direktem Zusammenhang mit den finanziellen Lebensbedingungen der Familie: Für die meisten Familien wird ein weiteres Einkommen zur Sicherung des Lebensstandards nötig sein. Gleichzeitig nimmt die Sicherheit einer lebenslangen Versorgung durch den (Lebens- bzw. Ehe-) Partner stetig ab.

Hinzu kommt, dass sich die Bedeutung der Erwerbstätigkeit auch individuell gewandelt hat, da Frauen nicht mehr die Bereitschaft haben, sich in die finanzielle Abhängigkeit von ihrem (Lebens- bzw. Ehe-) Partner zu begeben und die eigene Qualifikation und Bestätigung durch den Beruf wichtig geworden ist.

Aus sozialstaatlicher Perspektive wird die Erwerbstätigkeit von Frauen deshalb wichtig, weil durch ihre Berufstätigkeit Einspareffekte bei den sozialstaatlichen Leistungen (z.B. Sozialhilfe) erwartet werden. Aus wirtschaftlicher Sicht gibt es ein – bisher nicht voll ausgeschöpftes - Arbeitspotenzial bei Frauen bzw. Müttern, das zukünftig genutzt werden könnte, um die entstehenden Lücken aufgrund der alternden Gesellschaft zumindest teilweise zu schließen.

Die „Hartz IV-Gesetzesinitiativen“ verpflichten arbeitsfähige Menschen zur Arbeitsaufnahme. Um Kinderbetreuung nicht zum Hindernis werden zu lassen, soll dafür Sorge getragen werden, „... auch für die Kinder unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten“. (Gesetzentwurf Tagesbetreuungsausbaugesetz-TAG, Stand 02.04.2004)

Konsequenz: Um die familien-, wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfüllen zu können, liegt ein zukünftiger Schwerpunkt der Jugendhilfe sicherlich im Ausbau der Versorgungsstrukturen für Kinder (Klein- und Schulkinder).

Zusammenfassung:

Die hier skizzierten Lebensbedingungen von Familien hängen stark mit dem absehbaren Geburtenrückgang und den veränderten Generationenverhältnissen zusammen. In den nächsten Jahren wird diese demografische Veränderung auch Auswirkungen auf die Jugendhilfe haben: Der Bedarf an kindbezogenen Infrastrukturen und familienunterstützenden Leistungen der Jugendhilfe ist weiterhin gegeben. Der Bedarf an erzieherischer Beratung und Hilfe wird steigen.

Es ergibt sich allerdings eine Schwerpunktverlagerung hin zu einem qualitativ deutlich verbesserten Angebot im elementaren Bildungsbereich bzw. für die Ausweitung und Verbesserung der Ganztagsbetreuung von Kindern auch für unter 3-Jährige.

Im Wettbewerb zwischen den Kommunen werden "weiche" Standortfaktoren wie familienfreundliche Betreuungs- und Wohnformen an Bedeutung gewinnen, um wenigstens zum Teil den Bevölkerungsrückgang in der eigenen Kommune durch Zuzug von Familien mit Kindern zu kompensieren.

4. Strategien und Perspektiven für die Jugendhilfe in Kamen bis 2010

Die prognosegestützte Jugendhilfeplanung steht nicht nur vor der Herausforderung zukunftsorientiert Ressourcenplanung zu betreiben (Wer braucht wie viel Geld wofür? Und wie werden ggf. freiwerdende Ressourcen umverteilt?), sondern auch vor der Herausforderung konzeptionelle Antworten darauf zu geben, welche Angebote für Kinder und Jugendliche auch zukünftig zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die beiden Planungsgruppen (lokale und zentrale) haben in den Sitzungen Vorschläge formuliert, an welchen Stellen Schwerpunkte bei der Gestaltung der zukünftigen Jugendhilfe in Kamen aus fachlicher Sicht gesetzt werden sollten.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Diskussionen in den Sitzungen durch die parallelen Entwicklungen und Initiativen geprägt wurden und daher die Vorschläge eher eine kurz- bzw. mittelfristige Perspektive beschreiben, die besonders die konkrete Gestaltung bereits angelaufener Entwicklungen betrifft. Dennoch lassen sich daraus auch längerfristige Perspektiven beschreiben und weiterreichende Strategien entwickeln.

Die Grundlage der strategischen Planung bildet das Leitbild, dass auch zukünftig das Selbstverständnis der Jugendhilfe prägt. In Kamen wurde es in einer der Sitzungen (vgl. Bericht vom 27.11.03) von der lokalen Planungsgruppe wie folgt formuliert:

Die Jugendhilfe in Kamen leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Dazu gehört in gleichem Maße die Voraussetzung der pädagogischen wie infrastrukturellen Bedingungen. Jugendhilfe ist und sollte auch zukünftig sein: familienunterstützend, familienberatend, familienergänzend und familienersetzend.

Dieses Leitbild mit den vier wichtigen Elementen (Unterstützung, Beratung, Ergänzung und Ersetzung) finden sich in den folgenden vorgeschlagenen Strategien wieder.

In der zentralen Planungsgruppe wurden die strategischen Schwerpunktthemen für die künftige Ausrichtung der Jugendhilfe festgelegt, die sich aus den durch die lokale Planungsgruppe erarbeiteten und diskutierten Handlungsbedarfe bzw. Forderungen ergeben haben. Die vier Schwerpunktbereiche waren:

1. **Kindertagesbetreuung**
2. **Jugendarbeit/Freizeitgestaltung**
3. **Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule**

4. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (z.B. Sprachförderung, Integration, frühzeitige und niederschwellige Hilfen)

1. Kindertagesbetreuung

Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern außerhalb der eigenen Familie soll institutionell verankert bleiben. Daneben muss auch weiterhin das Angebot der Tagespflege bestehen bleiben (vgl. Hypothese: Bedeutungszuwachs der Berufstätigkeit von Müttern). Die durch den Geburtenrückgang frei werdenden (personellen) Ressourcen im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindergarten-Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren) sollten größtenteils in diesem Arbeitsfeld der Jugendhilfe belassen bleiben, um

- a) den Bedarf an Betreuungsangeboten von Kindern unter 3 Jahren zu decken
- b) zur Qualitätsverbesserung und Flexibilisierung der bestehenden Angebote genutzt werden,
- c) um einheitliche Qualitätsstandards in allen Einrichtungen in Kamen (vor allem in Hinblick auf Bildung und dem Übergang in die Grundschulen) entwickeln zu können.

Konkrete Umsetzungsvorschläge aus der lokalen Planungsgruppe

- Umwandlung freiwerdender Kindergartenplätze (3<6 Jahre) in Angebote für unter Dreijährige (z.B. durch kleine altersgemischte Gruppen)
- Für Kinder ab zwei Jahre qualifizierte Angebote entwickeln.
- Flexibilisierung der Öffnungszeiten (z.B. für Eltern im Schichtdienst).
- Frühzeitiger Beginn von Sprachförderung (vor Schulbeginn)
- konkrete Vereinbarungen und Kooperationsbezüge zwischen Kindergärten und Grundschulen herstellen
- Die Tagespflege ist auch zukünftig als weiteres Angebot und Alternative der Kindertagesbetreuung zu verfolgen und ggf. auszubauen. (gerade für Kinder unter 3 Jahren und auch Kindern über 6 Jahre)
- Verhandlungen der freien Träger der Kindertageseinrichtungen mit Schulen und Jugendamt zum Einsatz der ErzieherInnen in Ganztagschulen, Schulkindergärten, um mit den freiwerdenden Personalressource qualifizierte und differenzierte Angebote durchführen zu können. Kein pauschaler Abbau des Personals, um flexiblere Öffnungszeiten in den Tageseinrichtungen zu ermöglichen.

2. Jugendarbeit/Freizeitgestaltung

Vor dem Hintergrund, dass weniger starke Rückgänge bei der Zahl der sogenannten „Lücke-Kinder“ (11 bis 13 Jahre) prognostiziert werden (vgl. Hypothese: Rückgang der jüngeren Generation verläuft nicht einheitlich), muss für diese Gruppe eine angemessene Angebotsstruktur aufgebaut werden. Hinzu kommt, dass zunächst nur in den Grundschulen Nachmittagsbetreuungsangebote vorgehalten werden und die Entwicklung von Betreuungsangeboten in weiterführenden Schulen noch nicht entsprechend vorhanden sind.

Mit der zukünftig verstärkt schulisch organisierten Nachmittagsbetreuung zeichnet sich auch ab, dass der verbandlichen wie offenen Kinder- und Jugendarbeit neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder zukommen werden. Dies könnten zukünftig sein:

- a) eine stärkere Ausrichtung auf Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
- b) Angebote für Kinder und Jugendliche bereit stellen, die nicht an den schulischen Nachmittagsangeboten teilnehmen (wollen),
- c) Angebote mit sozialpädagogischem Schwerpunkt in den Grund- und weiterführenden Schulen verankern
- d) Ausbau ihres außerschulischen Bildungsauftrag durch gezielte Angebote

Konkrete Umsetzungsvorschläge aus der lokalen Planungsgruppe

- Informelle, flexible Angebote für die Altersgruppe „Lücke-Kinder“ sollten weiter ausgebaut werden (z.B. durch Verbände/Vereine, informelle Treffpunkte auf Schulhöfen)
- Die außerschulische Freizeitgestaltung am Nachmittag soll durch gemeinsame Planung und Umsetzung von Schulen und Jugendhilfe (offene Angebote der Stadt und der freien Träger) sichergestellt werden. Die dazu notwendigen Kapazitäten der Jugendarbeit müssten am Bedarf der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein.
- Umsteuerung der freiwerdenden Ressourcen aus der Kindertagesbetreuung z.B. in den Bereich der Jugendarbeit (Prognose für Altersgruppe 14<16 und 16<18 weniger rückläufig)
- Aufbau eines Betreuungssystems in den weiterführenden Schulen

3. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Die aktuelle fachpolitischen Initiativen in bezug auf die schulisch organisierte Nachmittagsbetreuung sind nur ein wichtiger Aspekt, der bei der Strategieentwicklung im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zu berücksichtigen ist. Die anderen Schnittpunkte der beiden Arbeitsfelder (Schulsozialarbeit, Übergang Schule – Ausbildung) müssen weiterhin gepflegt und weiterentwickelt werden.

Die ersten Schritte zur Gestaltung der Zusammenarbeit in Bezug auf die Zusammenarbeit im Bereich der offenen Ganztagsgrundschule sind bereits gemacht. Allerdings ist zukünftig dafür noch erforderlich:

- a) die Kindertageseinrichtungen als Bildungsort weiterzuentwickeln und flächendeckend die Qualität sicherzustellen
- b) die pädagogischen Kompetenzen der Jugendhilfe in Form von sozialpädagogischen Fachkräften in die Nachmittagsbetreuung von Schulen stärker zu integrieren
- c) die Zusammenarbeit auch im Rahmen der Planung (Jugendhilfe und Schulentwicklung) organisatorisch wie fachlich zu qualifizieren.
- d) andere Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe

Konkrete Umsetzungsvorschläge aus der lokalen Planungsgruppe

- An den bestehenden Kooperationskontakten zwischen ausgewählten Bereichen von Jugendhilfe und Schule (z.B. SIT-Betreuung in Heeren-Werve, Schulsprechstunden der mobilen Jugendarbeit) soll festgehalten und diese z.T. noch ausgebaut werden.
- Den Trägern von Kindertageseinrichtungen wird empfohlen, die freiwerdenden Personalressourcen nicht abzubauen, sondern z.B. den offenen Ganztagsschulen zur Verfügung zu stellen.
- Ausbau der Betreuung an weiterführenden Schulen

4. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Eine Aussage über den Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen lässt sich aus den Prognosen nicht ableiten, dennoch ist zu erwarten, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf zukünftig nicht abnehmen wird (vgl. Hypothese: Zunahme von Kindern bildungsferner Eltern). Die strategische Entscheidung an dieser Stelle betrifft die Frage, wie es gelingen kann, diese Zielgruppen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe (Kindergarten, in der Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendarbeit) zu integrieren und entsprechende Angebote entwickeln zu können.

Besondere Förderbedarfe ergeben sich u.a. durch fehlende sprachliche Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund, Probleme beim Übergang vom Kindergarten in

die Grundschule oder in weiterführende Schulen, individuelle (Lernschwächen, auffälliges Verhalten, Kriminalität) und/oder soziale Benachteiligung (Hilfen zum Lebensunterhalt, bildungsferne Eltern) der Kinder und Jugendlichen.

Vorrangiges Ziel in diesem Bereich muss sein, so früh wie möglich, diejenigen Kinder und Jugendlichen zu identifizieren, die einen besonderen Förderbedarf haben und ihnen entsprechend früh und niedrigschwellig, Hilfen anzubieten. Dies kann u.a. erreicht werden durch:

- a) Schaffen von „gestaffelten“, flexibel auf den Einzelfall ausgerichteten Interventionsmöglichkeiten im Vorfeld von oder als erzieherische Hilfen
- b) Entwicklung von familienunterstützenden Angeboten in Tageseinrichtungen
- c) Öffnung der verbandlichen bzw. offenen Jugendarbeit für besondere Aufgaben
- d) Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (z.B. Schule, Polizei etc.)

Konkrete Umsetzungsvorschläge aus der lokalen Planungsgruppe

- Frühzeitige Unterstützungsangebote an Familien und ihre Kinder einrichten (Festlegen, welche Angebote „präventiv wirksam“ sind.)
- Angebote der offenen Ganztagsgrundschule an Kinder und ihre Familien mit besonderem Förderbedarf ausrichten..
- Aufbau von Familien- bzw. Elterntreffs in Tageseinrichtungen für Kinder in den Stadtteilen
- Flexible Einzelfallhilfen in der Jugendhilfe außerhalb des Hilfeplanverfahrens

5. Empfehlungen für die Weiterführung der Planungskonzeption

Grundsätzlich hat ein Modellprojekt den Zweck zu erfüllen, in einem zeitlich begrenzten Rahmen und durch externe Unterstützung solche Verfahren zu erproben, die auch zukünftig aus eigenen Kräften zu leisten sind und gleichzeitig doch Ansätze für die Veränderung der Regelpraxis bieten.

Um beides zu gewährleisten, wurde in Kamen eine Planungskonzeption für die Modellphase gewählt, die einerseits anknüpfte an die bereits vorhandenen Planungsstrukturen (Sozialraumbezug, Kindergartenplanung mit demographischem Bezug) und andererseits folgende neue Bestandteile integrierte:

- Einführen von zwei Planungsebenen (lokale und zentrale Planungsgruppen),
- Neuzuschnitt sozialräumlicher Planungsstrukturen (Zusammenfassen der bisherigen Sozialräume zu Planungsräumen),
- Datenkonzept mit jugendhilferelevanten Strukturdaten,
- Einsatz von Prognosen in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe und
- Formulieren von (konkreten) Handlungsempfehlungen und Vorschlägen für den Jugendhilfeausschuss.

Für die Weiterführung des Planungskonzepts in Kamen ist es notwendig, dass einige der Rahmenbedingungen und neu eingeführten Konzeptbestandteile erhalten bleiben.

Es wird daher empfohlen:

- die Datengrundlagen (Bevölkerungsprognose, Status-quo-Berechnungen und Jugendhilfedaten) fortzuschreiben und vor allem die Bevölkerungsprognosen mit den tatsächlichen Entwicklungen in regelmäßigen Abständen (etwa 2-Jahres-Rhythmus) abzugleichen, um weiterhin fachlich sinnvoll steuern zu können.

- die Planungsressourcen (1/2 Stelle) im gegebenen Umfang auch nach der Modellphase bereit zu stellen. Die Aufgaben der Planungsfachkraft werden zukünftig die Fortschreibung der Daten, deren grafischer Aufbereitung (bisher extern) sowie die Moderation und Koordination von Planungsgremiensitzungen (bisher z.T. extern) beinhalten.
- die interdisziplinär besetzten Planungsgremien auf sozialräumlicher Ebene beizubehalten bzw. die bestehenden Gremien (Sozialraumkonferenzen) mit in den neuen Planungsansatz einzubeziehen. Dies erlaubt, dass die unterschiedlichen Bedingungen in den fünf Sozialräumen in die Planung einfließen können.
- das übergeordnete, zentrale und ebenfalls interdisziplinär besetzte Planungsgremium in seiner Funktion und Zusammensetzung zu behalten, da es die Ergebnisse der lokalen Gruppen zusammenführt und Vorschläge bzgl. notwendiger, strategischer Entwicklungen auf der Ebene der Stadt erarbeiten kann.

Anhang

Ergebnisse der Bevölkerungsprognose in Kamen bis 2010

In Kamen zeigen sich – ähnlich wie der Bundestrend - klare Anhaltspunkte für einen Wandel der Generationsverhältnisse. Prognostiziert wurde in allen fünf Sozialräumen in Kamen, dass die ältere Generation über 60 Jahre Anteile zwischen 23,4 (Nord-West) und 29,5% (Nord-Ost) an der Bevölkerung im jeweiligen Sozialraum haben wird. Dem gegenüber steht die klare Tendenz der Abnahme der jüngeren Generation unter 20 Jahre. Hier liegen die Anteile im Jahr 2010 zwischen 15,3% (Südkamen) und 21,9% (Nord-West).

Tabelle 1: Generationenverhältnisse 2010 in den Sozialräumen

in % an Bevölkerung (Veränderung in % gg. 2002 in Klammer)

	Nord-Ost	Nord-West	Heeren	Methler	Südkamen
< 20 Jahre	17,3% (-1,0)	21,9% (-2,5)	16,5% (-2,9)	17,6% (-2,8)	15,3% (-4,8)
20<60 Jahre	53,2% (-0,3)	54,7% (+0,3)	54,7% (+0,6)	55,2% (-0,3)	56,9% (+2,4)
> 60 Jahre	29,5% (+1,3)	23,4% (+2,2)	28,9% (+2,4)	27,3% (+3,1)	27,8% (+2,4)

Innerhalb der jüngeren Generation (bis 20 Jahre) zeigt sich, dass der demografische Wandel nicht für alle Altersgruppen gleich verläuft und sich daher zeitlich versetzt Folgen für unterschiedlichen Teilbereiche der Jugendhilfe ergeben.

- Besonders die Gruppe der Kleinkinder unter 3 Jahren ist in den fünf Sozialräumen kontinuierlich ab 2002 deutlich rückläufig und erreicht 2010 ihren kleinsten Wert (PL 1: -22% bzw. PL2: -28% gg. 2001). Es gibt also in Kamen weniger Familien mit kleinen Kindern in 2010 als noch in 2001.
- Die Grundschulkinder bis 10 Jahre werden zwar bis 2005 kontinuierlich zurückgehen, die Prognose für die älteren Schulkinder bis unter 12 Jahren schwankt im 3-Jahres Rhythmus um 500 Kinder und fällt dann kontinuierlich ab.
- Für Familien, in der die Mutter auch berufstätig ist, bedeutet dies dennoch, dass es auch Betreuungsangebote in den weiterführenden Schulen (ab 2007) geben muss. Besonders für die sogenannten „Lückekinder“ zwischen 12 und 14 Jahren, die nicht zurückgehen, müssen diese Angebote der Betreuung und Beschäftigung vorhanden sein.
- Die Zahl von Familien mit Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren wird in Kamen kaum zurückgehen. Erst ab 2008 wird der Rückgang der Jugendlichen spürbar. Im Hinblick auf die Bedürfnisse von Jugendlichen nach Ausbildungschancen und Freizeit- und außerschulischen Bildungsangeboten, muss auch weiterhin Angebote der Jugendhilfe in dieser Hinsicht geplant werden.